

Amtsblatt

FÜR ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Nr. 1 € / Ausgabe vom 01.11.2014

Herausgeber: Stadtverwaltung Worms, Bereich 1, Abt. 1.02 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Marktplatz 2, 67547 Worms, Tel.: (06241) 853-1202, Fax: (06241) 853-1299, E-Mail: amtsblatt@worms.de



Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf, mindestens jedoch einmal monatlich und ist bei folgenden Einrichtungen der Stadtverwaltung Worms erhältlich: Pforte im Rathaus und im Adenauerring, Haus zur Münze, Büros der Ortsvorsteher, Klinikum Worms gGmbH und Entsorgungs- und Baubetrieb der Stadt Worms. Das Amtsblatt ist kostenlos, Abonnement ist möglich. Das Amtsblatt ist auch im Internet unter www.worms.de abrufbar.

Inhaltsverzeichnis

50.1	Gemeinsame Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses und des Umwelt- und Agrarausschusses am 03. Dezember 2014	Seite 4-5
50.2	Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 02. Dezember 2014	Seite 6
50.3	Sitzung des Ortsbeirates Worms-Horchheim am 02. Dezember 2014	Seite 7-8
50.4	Sitzung des Ortsbeirates Worms-Abenheim am 03. Dezember 2014	Seite 9
50.5	Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren der Stadt Worms vom 02.04.1990; 09. Änderungssatzung vom 19.11.2014	Seite 10-15
50.6	Bekanntmachung über den Vollzug des Schornsteinfeger-Handwerksgesetzes (SchfHwG); Neubesetzung der Kehrbezirke Worms I, III, V, IX und X	Seite 16
50.7	Bekanntmachung über Jahresabschlüsse 2011 und 2013 a) Jahresabschluss 2013 der Wirtschaftsförderungsgesellschaft für die Stadt Worms mbH b) Jahresabschluss 2013 des Sondervermögens Vermietung und Verpachtung der Stadt Worms c) Jahresabschluss 2011 des Integrationsbetriebes Friedhöfe der Stadt Worms	Seite 17 Seite 18 Seite 19
50.8	Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) Bad Kreuznach, geplantes vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Eich; Einladung der Grundstückseigentümer zur Aufklärungsversammlung	Seite 20-21
50.9	Offenes Verfahren nach VOB; Klinikum Worms, Erweiterung der Kinderklinik; hier: vorgehängte hinterlüftete Fassaden	Seite 22-26
50.10	Offenes Verfahren nach VOB; Klinikum Worms, Erweiterung der Kinderklinik; hier: Aluminium-Fenster, PR-Fassaden und Sonnenschutz	Seite 27-32
50.11	Öffentliche Ausschreibung nach VOL; Aufbereiten von Grünabfällen	Seite 33-34

BEKANNTMACHUNG

**der gemeinsamen Sitzung des
Haupt- und Finanzausschusses und des Umwelt- und Agrarausschusses
in der Wahlzeit 2014 – 2019
am Mittwoch, 03.12.2014, um 16.00 Uhr
im Ratssaal des Rathauses**

TAGESORDNUNG

**Gemeinsame Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses und
des Umwelt- und Agrarausschusses:**

Nichtöffentliche Sitzung

Naturschutzangelegenheit

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses:

Öffentliche Sitzung

Überplanmäßige Mittelbereitstellung für aktivierte Eigenleistungen Karmeliter Realschule Plus

Überplanmäßige Mittelbereitstellung für den Speyerer Schlag

Arbeitskreis "Fahrgastbeirat der Stadtverwaltung Worms"

Nichtöffentliche Sitzung

Satzungen

Haushaltsangelegenheiten

Ordnungsangelegenheiten

Vertragsangelegenheit

Auftragsvergaben

Personalangelegenheiten

Worms, 25.11.2014
Stadtverwaltung Worms
gez. Michael Kissel
Oberbürgermeister

BEKANNTMACHUNG

der öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung des Jugendhilfeausschusses

in der Wahlzeit 2014 – 2019

am Dienstag, 02.12.2014, um 15.00 Uhr

in der BBS Karl-Hoffmann-Schule, Raum 2.21, Von-Steuben-Straße 31 in 67549 Worms

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1) Begrüßung
- 2) Bericht zur Schulsozialarbeit
- 3) Prozess zur Neukonzeptionierung der Jugendarbeit
- 4) Kita!Plus
- 5) Zielmatrix Balanced Scorecard Dezernat IV
- 6) Verschiedenes

Nichtöffentliche Sitzung

- 7) Monatliche Pauschalbeträge für Vollzeitpflege nach §§ 33, 39 SGB-VIII ab 01.10.2014
- 8) Verschiedenes

Worms, 20.11.2014
Stadtverwaltung Worms
in Vertretung
Waldemar Herder
Beigeordneter

BEKANNTMACHUNG

der öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Worms-Horchheim

am Dienstag, 02.12. 2014 um 19.30 Uhr

im Anna-Günther-Saal des Bürgerhauses von Worms-Horchheim

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1) Einwohnerfragestunde
- 2) Mitteilungen des Ortsvorstehers
- 3) Flächennutzungsplan (FNP) 2030 der Stadt Worms:
Beratung und Beschluss des Flächennutzungsplans für Worms-Horchheim
- 4) Antrag der SPD-Fraktion:
Die Stadtverwaltung Worms wird aufgefordert, die im FNP von Worms-Horchheim als mögliche Baugebiete HOR 17 und HOR 18 ausgewiesen sind, zu entwickeln bzw. im ersten Schritt einen Aufstellungsbeschluss zu fassen
- 5) Antrag der SPD-Fraktion:
Der Eisbach soll in einem kürzeren Abschnitt auf dem zur IGS gehörigen Gelände aus seinem kanalisierten Flussbett befreit und dort zu einem erlebnispädagogischen Bereich umgewandelt werden, der der Bevölkerung zugänglich ist
- 6) Antrag der SPD-Fraktion:
Wiederaufnahme von regelmäßig stattfindenden Verkehrs- und Signalschauen
- 7) Antrag der CDU-Fraktion:
Die Stadtverwaltung / Verkehrsbetriebe möge mit der Rheinpfalzbus GmbH vereinbaren, die Buslinie 404 wieder ausschließlich über die Wormser Straße / Untere Hauptstraße zu leiten und nicht wie derzeit vom Kreisel durch die Höhlchenstraße / Neubachstraße / Postweg zurück zur Unteren Hauptstraße
- 8) Antrag der CDU-Fraktion:
Die Stadtverwaltung möge im neuen Teil des Horchheimer Friedhofs, Bereich 9, den Weg herrichten
- 9) Anfragen

Nichtöffentliche Sitzung

Grundstücksangelegenheiten, Personalien, Verträge

Worms-Horchheim, 25.11.2014
gez. Volker Janson
Ortsvorsteher

BEKANNTMACHUNG

der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Worms-Abenheim

am Mittwoch, 03.12.2014, um 19.00 Uhr

im Sitzungssaal des Rathauses in Worms-Abenheim

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1) Einwohnerfragestunde
- 2) Antrag CDU-Fraktion:
Erneuerung des Bürgersteigs in der Weingartenstraße entlang der Klausenbergschule
- 3) Anfragen
- 4) Informationen des Ortsvorstehers

Worms-Abenheim, 24.11.2014
gez. Hans-Peter Weiler
Ortsvorsteher

SATZUNG

über die Erhebung von Friedhofsgebühren der Stadt Worms vom 02.04.1990; 09. Änderungssatzung vom 19.11.2014

Auf Grund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) in der Fassung vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153) und der §§ 1, 2 und 7 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) vom 20.06.1995 (GVBl. S. 175) und des § 2 Abs. 5 Landesgebührengesetz für Rheinland-Pfalz (LGebG) vom 03.12.1974 (GVBl. S. 578), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27.10.2009 (GVBl. S. 364), hat der Stadtrat am 18.11.2014 Beschluss Nr. 123/2014-2019 folgende Satzung beschlossen.

§ 1 Satzungsänderung

1. Die Anlage zur Friedhofsgebührensatzung der Stadt Worms vom 02.04.1990 wird durch die beifolgende Anlage ersetzt.
2. § 3 Abs. 1 der Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren der Stadt Worms erhält folgenden Wortlaut:

"Die Gebührenschuld entsteht mit der Inanspruchnahme der Leistungen nach der Satzung über das Friedhofs- und Begräbniswesen in der Stadt Worms (FuB)."

§ 2 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am 01.01.2015 in Kraft.

Worms, den 19.11.2014
gez.
Michael Kissel
Oberbürgermeister

Hinweis

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen, wenn eine Rechtsverletzung nicht innerhalb eines Jahres nach der öffentlichen Bekanntmachung schriftlich unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, geltend gemacht worden ist.

Anlage zur Friedhofsgebührensatzung der Stadt Worms vom 02.04.1990; 9. Änderungssatzung vom 19.11.2014

4. Bestattungsgebühren

4.1 Als Gebühren für die Erdbestattung (§ 10 FuB) werden erhoben

für Personen über 6 Jahren 758,00 €
für Kinder bis zu 6 Jahren 552,00 €

In diesen Gebühren sind die Ziffern 4.1.1 bis 4.1.4 enthalten:

4.1.1 Benutzung der Friedhofskapelle
(für Personen über 6 Jahren) 165,00 €
(für Kinder bis zu 6 Jahren) 165,00 €

4.1.2 Benutzung der Kühlzelle (bis zu 4 Tagen)
(für Personen über 6 Jahren) 113,00 €
(für Kinder bis zu 6 Jahren) 113,00 €

4.1.3 Herstellen und Schließen (Hügeln) des Grabes
(für Personen über 6 Jahren) 255,00 €
(für Kinder bis zu 6 Jahren) 152,00 €

4.1.4 Überführen der Leiche zum Grab und
Einsenken des Sarges
(für Personen über 6 Jahren) 225,00 €
(für Kinder bis zu 6 Jahren) 122,00 €

Bei Nichtinanspruchnahme einzelner
unter 4.1.1 bis 4.1.4 aufgeführter
Leistungen werden die hierfür fest-
gesetzten Gebühren in Abzug gebracht.

4.2 Als Gebühren bei Urnenbeisetzungen
(§ 22 FuB) werden erhoben 526,00 €

In diesen Gebühren sind die Ziffern 4.2.1 bis 4.2.5 enthalten:

4.2.1 Benutzung der Friedhofskapelle 165,00 €

4.2.2 Sargtransport (bei Trauerfeier) 107,00 €

4.2.3 Benutzung der Urnenkammer
für den ersten Monat (30 Tage) 28,00 €
für jede weitere begonnene Woche (7 Tage) 7,00 €

4.2.4 Herstellen und Schließen (Hügeln) des Grabes 89,00 €

4.2.5 Überführen der Urne zu dem Grab und
Einsenken 137,00 €

4.2.6 Im Bedarfsfall Benutzung der Kühlzelle
(bis zu 4 Tagen) 113,00 €

5. Gebühren für Begräbnisplätze in Reihengrabstätten

Die Gebühren für die Überlassung des Nutzungsrechtes
gem. § 14 FuB betragen:

5.1 für Personen über 6 Jahren 869,00 €

5.2 für Kinder bis zu 6 Jahren 164,00 €

5.3 Anonyme Reihengrabstätte 1.199,00 €

6. Gebühren für Begräbnisplätze in Wahlgrabstätten (Familiengräber) auf dem Friedhof Hochheimer-Höhe und den Stadtteilstädtchen

6.1 Die Gebühren für die Überlassung des Nutzungs-
rechtes (§15 FuB) betragen bei einer Nutzungs-
zeit von 30 Jahren

6.1.1 an einer einfachen Grabstelle
(bei Tieferlegung ausreichend für 2 Bestattungen)

einfache Grablage 1.718,00 €
bevorzugte Grablage 3.436,00 €

6.1.2 an einer zweifachen Grabstelle
(bei Tieferlegung ausreichend für 4 Bestattungen)

einfache Grablage 3.436,00 €
bevorzugte Grablage 6.872,00 €

Bei größeren Grabstellen werden die Gebühren nach
Maßgabe des Flächenbedarfs festgesetzt

einfache Grablage, je weitere Grabstelle 1.718,00 €
bevorzugte Grablage, je weitere Grabstelle 3.436,00 €

einfache Grablagen sind Grablagen ohne seitliche Rahmenpflanzung.
bevorzugte Grablagen sind Grablagen mit beidseitiger seitlicher
Rahmenpflanzung von mind. 0,8 m Breite, deren Pflege durch den
Friedhofsbetreiber erfolgt.

8.	Gebühren für Urnenreihengrabstätten und Urnenwahlgrabstätten	
8.1	Urnenreihengrabstätten	
	Die Gebühren betragen für die Überlassung des Nutzungsrechtes gem. § 14 Abs.1 und 2 FuB	566,00 €
8.2	Urnengemeinschaftsgrabstätten	
	Die Gebühren betragen für die Überlassung des Nutzungsrechtes gem. § 21 Abs. 1 FuB	1735,00 €
	Urnenwahlgrabstätten	
	Die Gebühren betragen für die Überlassung des Nutzungsrechtes (§ 22 Abs. 3 FuB) bei einer Nutzungsdauer von 30 Jahren	
8.2.1	an einer Urnenwahlgrabstätte (ausreichend bis zu 4 Urnen)	980,00 €
8.3	an einer Urnenbaumgrabstätte für 1 Urne	1.183,00 €
8.4	an einer Urnenbaumgrabstätte für bis zu 4 Urnen	2.201,00 €
10.	Gebühren für sonstige Leistungen	
10.1	Die Gebühren für Ausgrabungen und Umbettungen (§ 12 FuB) betragen bei einer bereits zurückliegenden Liegezeit von über 25 Jahren bei Erdbestattungen und 15 Jahren bei Urnenbestattungen	
10.1.1	Ausgrabungen	
	Kinder bis zu 6 Jahren	226,00 €
	Personen über 6 Jahren	548,00 €
	Urnen	76,00 €
10.1.2	Überführen innerhalb des Friedhofes zu einem anderen Grab	
	Kinder bis zu 6 Jahren	22,00 €
	Personen über 6 Jahren	225,00 €
	Urnen	137,00 €
10.1.3	Herstellen und Schließen des neuen Grabes	
	Kinder bis zu 6 Jahren	152,00 €

Personen über 6 Jahren	255,00 €
Urnen	89,00 €
10.2 Die Gebühren für Grabvertiefung, Grabverbreiterung betragen:	
10.2.1 Grabvertiefung (zur Tieferlegung)	137,00 €
10.2.2 Grabverbreiterung (zur Grabausschmückung)	71,00 €
10.3 Die Gebühren betragen für	
10.3.1 die Benutzung der Kühlzelle je angefangenem Tag, sofern nicht unter 4.1.2 und 4.2.6 berechnet	28,00 €
10.5 Verwaltungsgebühren	
10.5.1 für Grabzuweisung eines Einzelgrabes (auch eines Kinder- oder Urnengrabes)	11,00 €
10.5.2 für die Ausstellung einer Urkunde über den Erwerb des Nutzungsrechtes an einer Wahlgrabstätte (Familiengrab § 15 FuB) oder einer Urnenwahlgrabstätte (§ 22 Abs.3 FuB)	35,00 €
10.5.3 für die Genehmigung und Überschreibung einer Urkunde bei jedem Wechsel in der Person des Nutzungsberechtigten (§ 15 Abs. 8 FuB)	46,00 €
10.5.5 für die Erteilung der Genehmigung zu einer Beerdigung einer außerhalb des Geltungsbereiches des FuBO verstorbenen und außerhalb wohnhaft gewesenen Person, die kein Anrecht auf Beisetzung in einer Wahlgrabstätte (Familiengrab) oder in einer Urnenwahlgrabstätte besitzt (§ 2 Abs.1 FuB)	135,00 €
10.5.6 für die Erteilung der Genehmigung zu einer Beerdigung auf einem anderen als dem gemäß dem Wohnsitz des Verstorbenen zuständigen Friedhof (§ 2 Abs. 1 FuB) wenn kein Anrecht auf die Benutzung einer Wahlgrabstätte oder Urnenwahlgrabstätte besteht. (Für die Bewohner der Nikolaus – Ehlen - Siedlung und der Nordendsiedlung ist der Friedhof Hochheimer-Höhe zuständig).	90,00 €
10.5.7 für die Erteilung der Genehmigung zur gewerbsmäßigen Ausübung von Musik- oder Gesangsdarbietungen oder das gewerbemäßige Fotografieren (§ 38 Abs. 4 FuB) jeweils	23,00 €
10.5.8 für die Prüfung und Genehmigung der Anträge zur Errichtung oder Veränderung von Grabmälern, Einfassungen und sonstigen baulichen Anlagen auf	

Grabstätten (§ 26 bis § 30 FuB) 5% des
Gesamtaufwandes, Mindestgebühr: 23,00 €

10.5.9 für die gewerbsmäßige Ausführung von Grabmal-
oder gärtnerischen Arbeiten ist von den Herstellern
eine jährliche Zulassungsgebühr zu entrichten
(§ 7 Abs. 1 FuB), diese beträgt für das Haushaltsjahr 243,00 €

Von den nach § 7 Abs. 1 FuB zugelassenen

Herstellern wird für jeden Einzelfall erhoben 35,00 €
Hat ein Hersteller durch mehrere Einzelgebühren
die jeweiligen Jahresgebühren nach 10.5.8 sowie 10.5.9 erreicht,
so werden weitere Einzelgebühren nicht erhoben.

BEKANNTMACHUNG

Vollzug des Schornsteinfeger-Handwerksgesetzes (SchfHwG); Neubesetzung der Kehrbezirke Worms I, III, V, IX und X.

Aufgrund § 8 Abs. 1 in Verbindung mit den §§ 9 und 10 Abs. 1 SchfHwG vom 26.11.2008 (BGBl. I S. 2242), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 05.12.2012 (BGBl. I S. 2467), in Verbindung mit § 1 Abs. 1 Nr. 1 der Schornsteinfegerzuständigkeitsverordnung vom 23.01.2013 (GVBl. I S. 4) werden

- Jürgen Schwender, Daimlerstraße 8 a, 76751 Jockgrim, Kehrbezirk Worms I
- Jürgen Scholl, Liederbacher Straße 12, 67591 Wachenheim, Kehrbezirk Worms III
- Mario Siemon, Gaustraße 40, 67547 Worms, Kehrbezirk Worms V
- Willi Wüst, Pfarrgasse 5, 67591 Mörstadt, Kehrbezirk Worms IX
- Alwin Weiler, Saalgasse 6, 67550 Worms, Kehrbezirk Worms X

am 05.12.2014 mit Wirkung vom 01.01.2015 zu den bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegern für die oben genannten Kehrbezirke für sieben Jahre bestellt.

Worms, den 25.11.2014
in Vertretung
Hans-Joachim Kosubek
Bürgermeister

BEKANNTMACHUNG

Jahresabschluss 2013 der Wirtschaftsförderungsgesellschaft für die Stadt Worms mbH

Die Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderungsgesellschaft fasste in ihrer Sitzung vom 02.06.2014 folgenden Beschluss:

1. Der von der Geschäftsleitung aufgestellte und von Grün & Koch Wirtschaftsprüfer Steuerberater geprüfte und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31.12.2013 wird in der vorgelegten Fassung festgestellt.
2. Der für das Geschäftsjahr vom 01.01.2013 bis zum 31.12.2013 ausgewiesene Jahresüberschuss in Höhe von 30.238,83 € wird unter Einbeziehung des Gewinnvortrages in Höhe von 770.505,85 € mit 800.744,68 € als Gewinn auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Der Geschäftsführung wird für das Geschäftsjahr vom 01.01.2013 bis 31.12.2013 Entlassung erteilt.

Dies wird gem. § 90 Abs. 1 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz in Verbindung mit § 8 der Durchführungsverordnung öffentlich bekannt gemacht.

Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, dass der Jahresabschluss und der Lagebericht der Wirtschaftsförderungsgesellschaft in der Klosterstraße 23, 1. OG, Zimmer 115, zur Einsicht in der Zeit vom 08.12.2014 bis einschließlich 12.12.2014 öffentlich ausliegt.

Worms, 24.11.2014
Stadtverwaltung Worms
2- Finanzen
gez. Andreas Soller

BEKANNTMACHUNG

Jahresabschluss 2013 des Sondervermögens Vermietung und Verpachtung der Stadt Worms

Der Stadtrat der Stadt Worms fasste in seiner Sitzung vom 18.11.2014 folgenden Beschluss:

1. Der von der Geschäftsleitung aufgestellte und von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Grün und Koch geprüfte und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31.12.2013 wird in der vorgelegten Fassung festgestellt.
2. Der Jahresüberschuss 2013 i.H.v. 167.529,29 € wird in voller Höhe in die allgemeine Rücklage eingestellt.
3. Der Betriebsführung wird Entlastung für das Geschäftsjahr 2013 erteilt.

Dies wird gem. § 90 Abs. 1 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz in Verbindung mit § 8 der Durchführungsverordnung öffentlich bekannt gemacht.

Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, dass der Jahresabschluss und der Lagebericht des Sondervermögens Vermietung und Verpachtung Stadt Worms in der Klosterstraße 23, 1. OG, Zimmer 105, zur Einsicht in der Zeit vom 08.12.2014 bis einschließlich 12.12.2014 öffentlich ausliegt.

Worms, 24.11.2014
Stadtverwaltung Worms
2- Finanzen
gez. Andreas Soller

BEKANNTMACHUNG

Jahresabschluss 2011 des Integrationsbetriebes Friedhöfe der Stadt Worms

Der Stadtrat der Stadt Worms fasste in seiner Sitzung vom 18.11.2014 folgenden Beschluss:

Der vom Rechnungsprüfungsamt der Stadt Worms geprüfte und mit dem eingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31.12.2011 wird in der vorgelegten Fassung beschlossen.

1. Der für das Geschäftsjahr vom 01.01.2011 bis zum 31.12.2011 ausgewiesene Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.266.638,89 € wird durch den städtischen Haushalt beglichen.

Dies wird gem. § 90 Abs. 1 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz in Verbindung mit § 8 der Durchführungsverordnung öffentlich bekannt gemacht.

Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, dass der Jahresabschluss und der Lagebericht des Friedhofsbetriebes der Stadt Worms in der Klosterstraße 23, 1. OG, Zimmer 115, zur Einsicht in der Zeit vom 08.12.2014 bis einschließlich 12.12.2014 öffentlich ausliegt.

Worms, 24.11.2014
Stadtverwaltung Worms
2- Finanzen
gez. Andreas Soller

Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR)
Rheinhessen-Nahe-Hunsrück
- Flurbereinigungs- und Siedlungsbehörde -

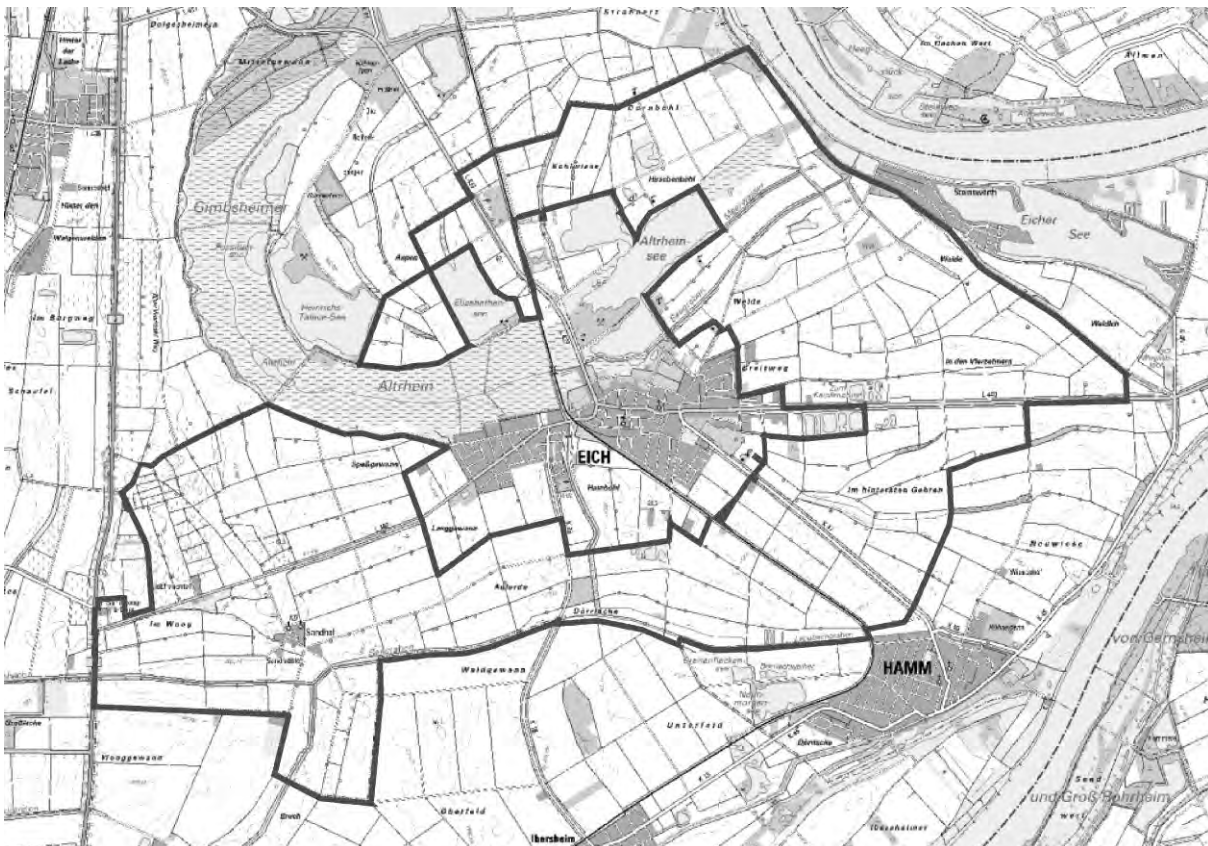
Geplantes vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren
Eich
Az.: 91318-HA2.2

Bad Kreuznach, 18.11.2014
Rüdesheimer Str. 60-68
55545 Bad Kreuznach
Telefon: 0671/820-560
Telefax: 0671/820-500
Email: dlr-rnh@dlr.rlp.de
Internet: www.dlr.rlp.de

Einladung der Grundstückseigentümer zur Aufklärungsversammlung

Es ist beabsichtigt, in der Gemarkung Eich und einem kleinen Teilbereich der Gemarkung Mettenheim ein vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren (Ackerzweitbereinigung) nach § 86 Abs. 1 Nr. des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794), anzuordnen.

Die vom Flurbereinigungsverfahren betroffenen Flächen sind in dem abgedruckten Kartenauszug schwarz umrandet.



Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass auch angrenzende Bereiche in das Bodenordnungsverfahren einbezogen werden können, soweit dies für die Verfahrensdurchführung zweckmäßig ist. Die Eigentümer der zu dem vorgesehenen Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücke sowie die den Eigentümern gleichstehenden Erbbauberechtigten werden hiermit als voraussichtliche Teilnehmer an dem Bodenordnungsverfahren gemäß § 5 Abs. 1 FlurbG zur **Aufklärungsversammlung** eingeladen, die **am Donnerstag, dem 11.12.2014, um 18.00 Uhr in der Altrheinhalle in 67575 Eich**, stattfindet.

In dieser Versammlung wird das DLR Rheinhessen-Nahe-Hunsrück die Grundstückseigentümer eingehend über das geplante Bodenordnungsverfahren, die Rechte und Pflichten der Teilnehmer sowie über die voraussichtlich entstehenden Kosten unterrichten.

Im Auftrag
gez. Frank Schmelzer
(Gruppenleiter)

Offenes Verfahren Nr. 80-2014

Abschnitt I: Öffentlicher Auftraggeber

I.1) Name, Adressen und Kontaktstellen

Offizielle Bezeichnung: Stadtverwaltung Worms

Postanschrift: Marktplatz 2

Ort: Worms **Postleitzahl:** 67547

Land: Deutschland

Kontaktstellen: 6.4 - Bauverwaltung

Telefon: 06241 / 853 - 6402

Bearbeiterin: Frau Keller

E-Mail: ausschreibungen@worms.de

Fax: 06241 / 853 - 6499

Internet-Adresse: www.worms.de

Weitere Auskünfte erteilen:

- die oben genannten Kontaktstellen

Verdingungs- / Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen (einschließlich Unterlagen für den wettbewerblichen Dialog und ein dynamisches Beschaffungssystem) sind erhältlich bei:

- den oben genannten Kontaktstellen

Angebote / Teilnahmeanträge sind zu richten an:

- die oben genannten Kontaktstellen

I.2) Art des öffentlichen Auftraggebers und Haupttätigkeiten

- Regional- oder Lokalbehörde
- Allgemeine öffentliche Verwaltung

Der öffentliche Auftraggeber beschafft im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber?

- Nein

Abschnitt II.A: Auftragsgegenstand

II.1) Beschreibung

II.1.1) Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber

Klinikum Worms, Erweiterung der Kinderklinik;
hier: vorgehängte hinterlüftete Fassaden

II.1.2) Art des Auftrags und Ort der Ausführung, Lieferung bzw. Dienstleistung

> Bauleistung

- Ausführung

Hauptausführungsort: Worms

NUTS-Code: DEB39

II.1.3) Gegenstand der Bekanntmachung

- Öffentlicher Auftrag

II.4) Angaben zur Rahmenvereinbarung (falls zutreffend)

II.1.5) Kurze Beschreibung des Auftrags oder Beschaffungsvorhabens

Außenwandbekleidung aus Metallkassetten

1. BA ca. 1480 m²,
2. BA ca. 280 m²

Attikaabdeckung

1. BA ca. 150 m,
2. BA ca. 60 m

Wärmedämmung aus Mineralfaser D = 200 mm

1. BA ca. 1480 m²,
2. BA ca. 280 m²

Ausführungsbeginn:

1. BA voraussichtlich August 2015
2. BA voraussichtlich Januar 2017

II.1.6) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)

	Hauptteil	Zusatzteil
Hauptgegenstand	45215130	
Ergänzende Gegenstände	45443000	

II.1.7) Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA)

- Ja

II.1.8) Aufteilung in Lose

- Nein

II.1.9) Varianten / Alternativangebote sind zulässig:

- Nein

II.2) Menge oder Umfang des Auftrags

II.2.1) Gesamtmenge bzw. -umfang

Siehe unter II.1.5) Kurze Beschreibung des Auftrags oder Beschaffungsvorhabens

II.2.2) Optionen (falls zutreffend)

- Nein

II.3) Vertragslaufzeit bzw. Beginn und Ende der Auftragsausführung

Genau:

ab Auftragsvergabe

Laufzeit 192Tage

Abschnitt III: Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Informationen

III.1) Bedingungen für den Auftrag

III.1.1) Geforderte Kauttionen und Sicherheiten

Gemäß Vergabeunterlagen

III.1.2) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und / oder Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften:

Gemäß Vergabeunterlagen

III.1.3) Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird (falls zutreffend)

Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

Die Verträge sind dem Auftraggeber auf Verlangen vorzulegen.

III.1.4) Sonstige besondere Bedingungen an die Auftragsausführung

- Nein

III.2) Teilnahmebedingungen

III.2.1) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- und Handelsregister

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

- Nachweis Eintragung in Berufsgenossenschaft.

Die Nachweise sind bei Bietergemeinschaften für jedes Mitglied getrennt zu führen.

III.2.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

- Erklärung, dass der Bieter seiner Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie zu Sozialversicherung ordnungsgemäß nachgekommen ist.
- Angabe des Auftragsanteils, der an Nachunternehmer vergeben werden soll (Art und Umfang)
- Name und Anschrift des Nachunternehmers / der Nachunternehmer, an der (die) ein Unterauftrag im Wert von mindestens 30% des über die gesamte Vertragslaufzeit gerechneten Auftragswerts vergeben werden soll.

Die Nachweise sind bei Bietergemeinschaften für jedes Mitglied getrennt zu führen.

III.2.3) Technische Leistungsfähigkeit

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

- Die Ausführung von Leistungen in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren, die mit der zu vergebenden Leistung oder Teilen davon hinsichtlich Größe, Ausführungsfristen, Gestaltung, technischen Wert vergleichbar sind, einschließlich der Angabe eines Ansprechpartners bei dem jeweiligen Auftraggeber der als Referenz genannten Aufträge (Referenzliste).

Die Nachweise sind bei Bietergemeinschaften für jedes Mitglied getrennt zu führen.

III.2.4) Vorbehaltene Aufträge

- Nein

Abschnitt IV: Verfahren

IV.1) Verfahrensart

IV.1.1) Verfahrensart

- Offenes Verfahren

IV.2) Zuschlagskriterien

IV.2.1) Zuschlagskriterien

das wirtschaftlich günstigste Angebot in Bezug auf die nachstehenden Kriterien:
Preis 100 %

IV.2.2) Es wird eine elektronische Auktion durchgeführt

- Nein

IV.3) Verwaltungsinformation

IV.3.1) Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber

- 80-2014

IV.3.2) Frühere Bekanntmachungen desselben Auftrags

- Ja

Vorinformation

Bekanntmachungsnummer im Abl.: 2014/S 135-241762 vom 17/07/2014

IV.3.3) Bedingungen für den Erhalt von Verdingungs- / Ausschreibungs- und ergänzenden Unterlagen bzw. der Beschreibung

Schlussstermin für die Anforderung von oder Einsicht in Unterlagen

Tag: 07.01.2015

Uhrzeit: 16:00 Uhr

Die Unterlagen sind kostenpflichtig:

- Ja

Wenn ja, Preis: 15,00 EUR

Zahlungsbedingungen und -weise:

Zahlungsweise:	Banküberweisung
Empfänger:	Stadt Worms, Abt. 6.4
IBAN:	DE 7255350010 0000 00 0290
SWIFT-BIC:	MALADE51WOR
Geldinstitut:	Sparkasse Worms-Alzey-Ried
Kennwort:	„HHSt.60000.15000/6/80/14“

Die Unterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt. Anforderungen, die verspätet eingehen, werden nicht berücksichtigt. Der eingezahlte Betrag wird nach Übersendung des Leistungsverzeichnisses in keinem Fall zurückerstattet.

IV.3.4) Schlussstermin für den Eingang der Angebote bzw. Teilnahmeanträge

Tag: 20/01/2015 Uhrzeit: 10:00

IV.3.6) Sprache, in der Angebote oder Teilnahmeanträge verfasst werden können:

DE = Deutsch

IV.3.7) Bindefrist des Angebots

Bis: 27/02/2015

IV.3.8) Bedingungen für die Öffnung der Angebote

Tag: 20/01/2015 Uhrzeit: 10:00

Ort: Stadtverwaltung Worms, Marktplatz 2, Rathaus, Zimmer 142

Personen, die bei der Öffnung der Angebote anwesend sein dürfen (falls zutreffend)

- Ja

Bieter und / oder ihre Bevollmächtigten

Abschnitt VI: Zusätzliche Informationen

VI.1) Dauerauftrag

Nein

VI.2) Auftrag in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Gemeinschaftsmitteln finanziert wird

- Nein

VI.3) Sonstige Informationen

VI.4) Nachprüfungsverfahren / Rechtsbehelfsverfahren

VI.4.1) Zuständige Stelle für Nachprüfungsverfahren

Offizielle Bezeichnung: Vergabekammer Rheinland-Pfalz

Postanschrift: Stiftstr. 9

Ort: Mainz Postleitzahl: 55116

Land: Deutschland

Telefon: 06131/165240

Fax: 06131/162113

Zuständige Stelle für Schlichtungsverfahren:

Offizielle Bezeichnung: Vergabepflichtstelle bei der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion

Postanschrift: Willy-Brandt-Platz 3

Ort: Trier Postleitzahl: 54290

Land: Deutschland

Telefon: 0651 / 9494511 bzw. 512

Fax: 0651 / 949477511 bzw. 77 512

VI.4.2) Einlegung von Rechtsbehelfen

VI.4.3) Stelle, bei der Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erhältlich sind

Offizielle Bezeichnung: Stadtverwaltung Worms, Bereich 6 – Planen und Bauen, Abteilung 6.4 – Bauverwaltung

Postanschrift: Marktplatz 2

Ort: Worms Postleitzahl: 67547

Land: Deutschland

Telefon: 06241 / 853 - 6402

Fax: 06241 / 853 - 6499

Internet-Adresse: www.worms.de

VI.5) Tag der Absendung der Bekanntmachung

> 24.11.2014

Worms, den 19.11.2014

Stadtverwaltung Worms

Offenes Verfahren Nr. 81-2014

Abschnitt I: Öffentlicher Auftraggeber

I.1) Name, Adressen und Kontaktstellen

Offizielle Bezeichnung: Stadtverwaltung Worms

Postanschrift: Marktplatz 2

Ort: Worms **Postleitzahl:** 67547

Land: Deutschland

Kontaktstellen: 6.4 - Bauverwaltung

Telefon: 06241 / 853 - 6402

Bearbeiterin: Frau Keller

E-Mail: ausschreibungen@worms.de

Fax: 06241 / 853 - 6499

Internet-Adresse: www.worms.de

Weitere Auskünfte erteilen:

- die oben genannten Kontaktstellen

Verdingungs- / Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen (einschließlich Unterlagen für den wettbewerblichen Dialog und ein dynamisches Beschaffungssystem) sind erhältlich bei:

- den oben genannten Kontaktstellen

Angebote / Teilnahmeanträge sind zu richten an:

- die oben genannten Kontaktstellen

I.2) Art des öffentlichen Auftraggebers und Haupttätigkeiten

- Regional- oder Lokalbehörde
- Allgemeine öffentliche Verwaltung

Der öffentliche Auftraggeber beschafft im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber?

- Nein

Abschnitt II.A: Auftragsgegenstand

II.1) Beschreibung

II.1.1) Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber

Klinikum Worms, Erweiterung der Kinderklinik;
hier: Aluminium-Fenster, PR-Fassaden und Sonnenschutz

II.1.2) Art des Auftrags und Ort der Ausführung, Lieferung bzw. Dienstleistung

> Bauleistung

- Ausführung

Hauptausführungsort: Worms

NUTS-Code: DEB39

II.1.3) Gegenstand der Bekanntmachung

- Öffentlicher Auftrag

II.4) Angaben zur Rahmenvereinbarung (falls zutreffend)

II.1.5) Kurze Beschreibung des Auftrags oder Beschaffungsvorhabens

Alu-Fenster in WDVS Fassade in verschiedenen Größen:

1. BA 37 St.,
2. BA 21 St.

Fensterbänder in WDVS Fassade:

1. BA 8 St. Einzellängen bis ca. 17 m,
2. BA 4 St. Einzellängen bis ca. 3 m

Alu-Fenster in Metallfassade in verschiedenen Größen:

1. BA 14 St.

Fensterbänder in Metallfassade:

1. BA 16 St. Einzellängen bis ca. 39 m,
2. BA 8 St. Einzellängen bis ca. 20 m

Alu-Pfosten-Riegel Fassade:

1. BA ca. 240 m²

Ausführungsbeginn 1. BA voraussichtlich Juni 2015

Ausführungsbeginn 2. BA voraussichtlich Dezember 2016

II.1.6) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)

	Hauptteil	Zusatzteil
Hauptgegenstand	45215130	
Ergänzende Gegenstände	44221100 44115900	

II.1.7) Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA)

- Ja

II.1.8) Aufteilung in Lose

- Nein

II.1.9) Varianten / Alternativangebote sind zulässig:

- Nein

II.2) Menge oder Umfang des Auftrags

II.2.1) Gesamtmenge bzw. -umfang

Siehe unter II.1.5) Kurze Beschreibung des Auftrags oder Beschaffungsvorhabens

II.2.2) Optionen (falls zutreffend)

- Nein

II.3) Vertragslaufzeit bzw. Beginn und Ende der Auftragsausführung

Genau:

ab Auftragsvergabe

Laufzeit 78Tage

Abschnitt III: Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Informationen

III.1) Bedingungen für den Auftrag

III.1.1) Geforderte Kauttionen und Sicherheiten

Gemäß Vergabeunterlagen

III.1.2) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und / oder Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften:

Gemäß Vergabeunterlagen

III.1.3) Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird (falls zutreffend)

Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter.

Die Verträge sind dem Auftraggeber auf Verlangen vorzulegen.

III.1.4) Sonstige besondere Bedingungen an die Auftragsausführung

- Nein

III.2) Teilnahmebedingungen

III.2.1) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- und Handelsregister

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

- Nachweis Eintragung in Berufsgenossenschaft.

Die Nachweise sind bei Bietergemeinschaften für jedes Mitglied getrennt zu führen.

III.2.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

- Erklärung, dass der Bieter seiner Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie zu Sozialversicherung ordnungsgemäß nachgekommen ist.
- Angabe des Auftragsanteils, der an Nachunternehmer vergeben werden soll (Art und Umfang)
- Name und Anschrift des Nachunternehmers / der Nachunternehmer, an der (die) ein Unterauftrag im Wert von mindestens 30% des über die gesamte Vertragslaufzeit gerechneten Auftragswerts vergeben werden soll.

Die Nachweise sind bei Bietergemeinschaften für jedes Mitglied getrennt zu führen.

III.2.3) Technische Leistungsfähigkeit

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

- Die Ausführung von Leistungen in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren, die mit der zu vergebenden Leistung oder Teilen davon hinsichtlich Größe, Ausführungsfristen, Gestaltung, technischen Wert vergleichbar sind, einschließlich der Angabe eines Ansprechpartners bei dem jeweiligen Auftraggeber der als Referenz genannten Aufträge (Referenzliste).

Die Nachweise sind bei Bietergemeinschaften für jedes Mitglied getrennt zu führen.

III.2.4) Vorbehaltene Aufträge

- Nein

Abschnitt IV: Verfahren

IV.1) Verfahrensart

IV.1.1) Verfahrensart

- Offenes Verfahren

IV.2) Zuschlagskriterien

IV.2.1) Zuschlagskriterien

das wirtschaftlich günstigste Angebot in Bezug auf die nachstehenden Kriterien:
Preis 100 %

IV.2.2) Es wird eine elektronische Auktion durchgeführt

- Nein

IV.3) Verwaltungsinformation

IV.3.1) Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber

- 81-2014

IV.3.2) Frühere Bekanntmachungen desselben Auftrags

- Ja

Vorinformation

Bekanntmachungsnummer im Abl.: 2014/S 135-241762 vom 17/07/2014

IV.3.3) Bedingungen für den Erhalt von Verdingungs-/Ausschreibungs- und ergänzenden Unterlagen bzw. der Beschreibung

Schlussstermin für die Anforderung von oder Einsicht in Unterlagen

Tag: 07.01.2015

Uhrzeit: 16:00 Uhr

Die Unterlagen sind kostenpflichtig:

- Ja

Wenn ja, Preis: 30,00 EUR

Zahlungsbedingungen und -weise:

Zahlungsweise:	Banküberweisung
Empfänger:	Stadt Worms, Abt. 6.4
IBAN:	DE 7255350010 0000 00 0290
SWIFT-BIC:	MALADE51WOR
Geldinstitut:	Sparkasse Worms-Alzey-Ried
Kennwort:	„HHSt.60000.15000/6/81/14“

Die Unterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt. Anforderungen, die verspätet eingehen, werden nicht berücksichtigt. Der eingezahlte Betrag wird nach Übersendung des Leistungsverzeichnisses in keinem Fall zurückerstattet.

IV.3.4) Schlussstermin für den Eingang der Angebote bzw. Teilnahmeanträge

Tag: 20/01/2015

Uhrzeit: 10:20

IV.3.6) Sprache, in der Angebote oder Teilnahmeanträge verfasst werden können:

DE = Deutsch

IV.3.7) Bindefrist des Angebots

Bis: 27/02/2015

IV.3.8) Bedingungen für die Öffnung der Angebote

Tag: 20/01/2015 Uhrzeit: 10:20

Ort: Stadtverwaltung Worms, Marktplatz 2, Rathaus, Zimmer 142

Personen, die bei der Öffnung der Angebote anwesend sein dürfen (falls zutreffend)

➤ Ja

Bieter und / oder ihre Bevollmächtigten

Abschnitt VI: Zusätzliche Informationen

VI.1) Dauerauftrag

➤ Nein

VI.2) Auftrag in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Gemeinschaftsmitteln finanziert wird

➤ Nein

VI.3) Sonstige Informationen

VI.4) Nachprüfungsverfahren / Rechtsbehelfsverfahren

VI.4.1) Zuständige Stelle für Nachprüfungsverfahren

Offizielle Bezeichnung: Vergabekammer Rheinland-Pfalz

Postanschrift: Stiftstr. 9

Ort: Mainz Postleitzahl: 55116

Land: Deutschland

Telefon: 06131/165240

Fax: 06131/162113

Zuständige Stelle für Schlichtungsverfahren:

Offizielle Bezeichnung: Vergabepflichtstelle bei der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion

Postanschrift: Willy-Brandt-Platz 3

Ort: Trier Postleitzahl: 54290

Land: Deutschland

Telefon: 0651/9494511 bzw. 512

Fax: 0651/949477511 bzw. 77 512

VI.4.2) Einlegung von Rechtsbehelfen

VI.4.3) Stelle, bei der Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erhältlich sind

Offizielle Bezeichnung: Stadtverwaltung Worms, Bereich 6 – Planen und Bauen, Abteilung 6.4 – Bauverwaltung

Postanschrift: Marktplatz 2
Ort: Worms Postleitzahl: 67547
Land: Deutschland
Telefon: 06241/8536402
Fax:06241/8536499
Internet-Adresse: www.worms.de

VI.5) Tag der Absendung der Bekanntmachung

> 24.11.2014

Worms, den 19.11.2014
Stadtverwaltung Worms

Öffentliche Ausschreibung Nr. 82-2014

Vorhaben: Aufbereiten von Grünabfällen

1) Auftraggeber:

Entsorgungs- und Baubetrieb der Stadt Worms
Hohenstaufenring 2,
67547 Worms
Telefon: 06241 / 853 - 6409 oder 6402, Telefax: 06241 / 853 - 6499
E-mail: ausschreibungen@worms.de

2) Zuschlag erteilende Stelle: Anschrift s. a) 1)

3) Angebote sind zu richten an: Anschrift s. g)

b) Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung nach VOL

Vertragsform: Auftrag

c) Elektronisches Verfahren: entfällt

d) Ausführungsort: Worms

Vergabenummer: 82-2014

Art und Umfang der Leistung:

- Schreddern und Absieben von Grünabfällen
(ca. je 5 Termine / Jahr)
- Übernahme des heizwertreichen Siebüberlaufs

e) Aufteilung in Lose: nein

ja

Ausführungsfrist: 01.01.2015

Dauer: 3 Jahre

g) Anforderung der Verdingungsunterlagen:

Die Angebotsunterlagen können schriftlich bei der Stadtverwaltung Worms, Bereich 6 – Planen und Bauen, Abt. 6.4 – Bauverwaltung, Zentrale Ausschreibungsstelle, Marktplatz 2, 67547 Worms (Tel. 06241 / 853 - 6409 oder 6402, Telefax: 06241 / 853 - 6499; ausschreibungen@worms.de) bis zum Ablauf der Bewerbungsfrist angefordert werden.

Anforderungen möglich bis zum: 08.12.14

Vergabeunterlagen können eingesehen werden:

Einsichtnahme und Auskünfte ausschließlich bei der Abt. 6.4 - Bauverwaltung, zentrale Ausschreibungsstelle

i) Kostenbeitrag für die Anforderung von schriftlichen Vergabeunterlagen:

Höhe des Kostenbeitrags für 2 Ausfertigungen: 5 Euro

Zahlungsweise: Banküberweisung

Empfänger: Stadt Worms, Abt. 6.4

Konto-Nr.: IBAN: DE 7255350010 0000 00 0290
SWIFT-BIC: MALADE51WOR
Geldinstitut: Sparkasse Worms-Alzey-Ried
Kennwort: HHSt. 60000.15000/6/82/14

Die Vergabeunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt und auf dem Überweisungsbeleg der Verwendungszweck angegeben wurde, gleichzeitig die Vergabeunterlagen angefordert werden und das Entgelt auf dem Konto des Empfängers eingegangen ist.

Der eingezahlte Betrag wird nach Übersendung des Leistungsverzeichnisses in keinem Fall zurückerstattet.

j) **Ende der Angebotsfrist:** siehe Angebotsöffnung
Angebotseröffnung: 16.12.14; um 10:00 Uhr
Keine Bieter zugelassen

k) **geforderte Sicherheiten:** entfallen

l) **Zahlungsbedingungen:** Gemäß Vergabeunterlagen

Rechtsform von Bietergemeinschaften:

Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

m) Geforderte Eignungsnachweise:

Für die Auftragserteilung kommen nur leistungsstarke Firmen in Betracht, die bereits vergleichbare Leistungen mit Erfolg ausgeführt haben. Der Auftraggeber behält sich vor, weitere Nachweise der Eignung gemäß § 6 Abs. 3 VOL/A zu fordern.

n) **Die Zuschlags- und Bindefrist endet am:** 16.01.15

o) **Nebenangebote:** zugelassen nur mit Hauptangebot zugelassen
 nicht zugelassen

Nachprüfungsstelle:

Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion, Willy-Brandt-Platz 3, 54290 Trier.

Worms, den 24.11.2014
Stadtverwaltung Worms

IMPRESSUM

Herausgeber:
V.i.S.d.P.
Stadtverwaltung Worms
Abt. 1.02 – Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Marktplatz 2
67547 Worms
Tel. 06241/ 853-1202
E-Mail: amtsblatt@worms.de

Layout und Gestaltung: Abt. 1.02 – Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Rathausdruckerei
Druck: Rathausdruckerei

Ansprechpartnerin: Eva Muth (Abt. 1.02)

Druckfehler vorbehalten!